Wohnen hat Not! Eine Kampagne der Landesarmutskonferenz Berlin

Parlamentarisches Frühstück „Wohnungslose Familien – und wo bleiben die Kinder?“
16.11.2015 um 9:00- 11:30 Uhr
Wilhelmstr. 115
10963 Berlin

Zusammengefasste Ergebnisse und Forderungen mit hoher Dringlichkeit:
Der Personenkreis der wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen in Berlin hat sich in den letzten Jahren wesentlich verändert.

- Die Zahl der nach dem ASOG untergebrachten Haushalte, in denen Kinder leben, ist eklatant angestiegen, auf 20 % in Neukölln. Alleine im Bezirk Neukölln wurden 2015 ca. 1000 Kinder gemeinsam mit Ihren Eltern behördlich untergebracht, z.B. in Einrichtungen für Wohnungslose.*
- Der Anteil ausländischer Menschen (EU-Bürger und andere) welche die niedrigschwelligen Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe aufsuchten ist von 2006 bis 2012 von 20 auf 30% gestiegen. Sie lag 2014 bei 37,4 %**. Die Anzahl der Kinder darunter wird nicht erfasst.
  In den Einrichtungen der Kältehilfe ist die Zahl noch höher, auch hier teilweise mit Kindern

Bezahlbarer Wohnraum für gering Verdienende und EmpfängerInnen von Transferleistungen fehlt!

- Seit 2006 ist nach einer Dekade mit einem entspannten Wohnungsmarkt in Berlin die Zahl der Wohnungen mit „angemessenen“ Mieten kontinuierlich gesunken. Derzeit ist der Wohnungsmarkt für Transferleistungsempfänger praktisch verschwunden, ohne Waren kein Markt. Selbst Nischenangebote wie die Wohnungen des „Geschützten Marktsegmentes“ sind für Wohnungssuchende nur in Einzelfällen zu erlangen.
- Im Bezirk Neukölln ist die Zahl der ordnungsrechtlichen Unterbringungen seit 2006 um das sechsfache gestiegen von ca. 500 auf über 3500*.
  Unterkünfte, insbesondere für Familien mit Kindern sind kaum noch zu finden.
- Spätestens in einem halben Jahr, davon gehen die Experten der Sozialen Wohnhilfen aus, werden zusätzlich viele Flüchtlinge, die dann aus den Unterkünften entlassen werden, in den Sozialen Wohnhilfen der Stadt vorsprechen und um Unterbringung bitten, denn Wohnungen gibt es auch für sie nicht. Aber auch Unterkünfte für Wohnungslose wird es dann nicht ausreichend geben. Eine Horrorvorstellung für die Mitarbeitenden in den Sozialämtern.

Und wo ist der Plan den die vorausschauende Sozialpolitik bereit hält? Und dessen Umsetzung?

- Die Leitlinien für Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen stammen aus dem letzten Jahrhundert (1998). Sie sollen seit 10 Jahren überarbeitet werden, voraussichtlich wird das auch bis zur nächsten Abgeordnetenhauswahl nicht mehr realisiert. Danach wird vermutlich erst mal eine Orientierungsphase benötigt.
- Die Veränderungen beim Personenkreis und die dadurch erforderlichen anderweitigen Leistungen und Hilfestellungen werden im gesamten Hilfefeld (§ 67 SGB XII, Soziale Wohnhilfen, Niedrigschwellige Hilfen im ISP und Kältehilfe) bis heute nicht entsprechend berücksichtigt. Alle Möglichkeiten zum Wohnungserhalt von Familien mit Kindern müssen ausgeschöpft werden und sollten oberste Priorität haben. Eine Kooperation muss strukturell vorgegeben werden. Eine eindeutige Zuständigkeitsregelung zwischen Jugend- und Sozialämtern ist unabdingbar.
- Selbst die Änderungen in der Sozialgesetzgebung (Hartz 4 u. A.) haben nur in einem geringen Teil der Leistungsbeschreibungen Berücksichtigung gefunden.
- Auch personelle Anpassungen gab es in der Regel nur in eine Richtung - Reduzierung. Erforderliche Fortbildungen und Qualifizierungen finden häufig auf freiwilliger Basis und Selbstkostenbasis statt.

23.11.2015 Ingrid Stahmer und Hermann Pfahler, Sprecher*in der lak- Berlin

*Präsentation beim Fachtag der Berliner Arbeiterwohlfahrt am 16.09.2015 Wohnungslos und vergessen: Kinder in Obdach- und Notunterkünften. Ein Beitrag der Sozialen Wohnhilfe des Bezirksamtes Neukölln, Michael Braun.
**Dokumentationen 2006-2014 ISP Wohnungslosenhilfe

Protokolle u. Diskussionsergebnisse der Thementische:

Ergebnisse Tischgruppe 1 – Familien und Kinder

Expert*innen:

- **Thomas Härtel**, Vorsitzender Berliner Beirat für Familienfragen
- **Regine Schefels**, Geschäftsführerin Berliner Beirat für Familienfragen

Moderation: **Igor Wolansky** AWO Landesverband Berlin

Zentrale Frage: Wo bleiben die Kinder wohnungsloser Familien?

Der Schutz des Kindes steht im Mittelpunkt des SGB VIII. Aus Sicht der Jugendhilfe und dem Rechtskreis des SGB VIII ist das Wohl des Kindes gefährdet, wenn ein Wohnungsverlust zur Unterbringung eines Kindes in einer Notunterkunft oder in einem Obdachlosenheim führt. In Berlin gibt es bislang keine adäquaten und ausreichenden Angebote für wohnungslose Familien und ihre Kinder. Demgemäß braucht es eine berlinweite, einheitliche Systematik zur Unterstützung und Betreuung von wohnungslosen Familien mit Kindern. Dabei dürfen auch nicht die wohnungslosen Kinder ohne Eltern vergessen werden (Straßenkinder). Die Jugendhilfe bildet dabei eine Lotsenfunktion und muss im Falle auftretender Wohnungslosigkeit von Kindern sofort eingeschaltet werden. Das setzt auch die notwendige Ausstattung der Regional Sozialpädagogischen Diente voraus, um diese Aufgabe zu erfüllen.

Die Tischgruppe weist in diesem Kontext noch einmal eindringlich auf die von der Regierungskoalition eingerichtete ressortübergreifen AG zur Bekämpfung der Kinderarmut (AG Kinderarmut und Teilhabe), die ihre Arbeit im ersten Quartal dieses Jahres ohne abschließendes Ergebnis, eingestellt hat. Diese sollte unbedingt fortgeführt werden. Die Tischgruppe sieht in der Armutsbekämpfung einen wichtigen Schlüssel zur Vermeidung von familiärer Wohnungslosigkeit. Hierzu gehört auch der konsequente Ausbau von Unterstützungs- und Beratungsangeboten für von Armut betroffen Familien im Sinne von Präventionsketten, sowie die politische Forderung nach Einführung einer Kindergrundsicherung.

Folgende Forderungen/ Empfehlungen wurden von der Tischgruppe erhoben:

- Alle Möglichkeiten zum Wohnungserhalt von Familien mit Kindern müssen ausgeschöpft werden und sollten oberste Priorität haben. Hierzu gehört auch die Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten zu Schutz vor Räumungsklagen, bei denen Kinder betroffen sind.
- Vermieter müssen verpflichtet werden, zu prüfen, ob im Rahmen einer Kündigung, Kinder betroffen sind.
- Die Jugendhilfe muss im Falle einer drohenden Wohnungslosigkeit von Kindern sofort eingeschaltet werden.
- Eins systematische Datenerfassung und ein Berichtswesen zu wohnungslosen Kindern und ihren Familien muss in allen Bezirken einheitlich eingerichtet und berlinweit erfasst werden.
- Eine eindeutige Zuständigkeitsregelung zwischen Jugend- und Sozialämtern ist unabdingbar.
- Die Schaffung eines flächendeckenden Netzwerkes von Beratungsangeboten in allen Berliner Bezirken bei Mietschulden und drohender Wohnungslosigkeit von Kindern und Familien, in enger Kooperation von Wohnungsbaugesellschaften und Wohnungsgebern ist notwendig. Vorbild sollten die konzeptionellen Grundlagen der „Besonderen Sozialen Wohnhilfen“ als Vorhalteangebot sein, wie sie bis Mitte der neunziger Jahre in Berlin angeboten wurden.

Der Schutz des Kindes hat bei Wohnungslosigkeit oberste Priorität, deshalb muss der Fokus des Handels auf die Kinder gelegt werden. Kinder sind unsere Zukunft!

Ergebnisse Tischgruppe 2 – Wohnungslose Menschen

Expert*innen:

- **Frau Kauczor** von der GEBEWO-Soziale Dienste, Aufnahmewohnheim für Wohnungslose (60 Familien) ordnungsrechtliche Unterbringung
- **Herr Braun** vom Bezirksamt Neukölln Abt. Soziales Wohnungsnotfallhilfe

Moderation: **Dagmar von Lucke** Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.

Forderungen:

Zur Prävention:

- Zusätzliche Stellen für die Bezirksämter, die jetzt für die „wachsende Stadt" bewilligten Stellen reichen nicht für die steigende Wohnungslosenproblematik, die Prävention funktioniert nicht (mehr) ausreichend.
- Die Familienhilfe nach SGBVIII ist mit ihren Inhalten besser auf Existenzsicherung, Umgang mit Mietschulden, drohenden Wohnungsverlust auszurichten, Lösung des Zuständigkeitsproblems bei Familien mit Mietschulden/Räumungsverfahren zwischen Sozialamt, Jugendamt und Jobcenter, z.B. durch integrierte Fachstellen.
- In allen Bezirken integrierte Fachstellen für Wohnungsnotfälle einrichten, d.h. Sozialamt arbeitet mit den Fachdiensten von Jug, Soz, Ges. zusammen und hat auch verbindliche Kooperationsstrukturen mit dem Jobcenter.
- Mehr Personal für aufsuchende Arbeit der integrierten Fachstellen, klarer Zeitrahmen.
- Alle Jobcenter sollten Teams / Soz.arb. für Wohnungsnotfälle vorhalten.
- Kein Kostensenkungsverfahren durch Jobcenter ohne begleitende Beratung, außerdem muss die Angemessenheitsgrenze in Relation zum angespannten Wohnungsmarkt und den Neuvertragsmieten gesehen werden (nicht Bestandsmieten), AV-Wohnen anpassen.

Zur Verbesserung der negativen Auswirkungen von Wohnungslosigkeit:

- Die Zahl der wohnungslosen Familien steigt rasant an, sie muss besser datentechnisch erfasst werden und es müssen geeignete ASOG-Plätze ausgebaut werden (keine Geschäftemacherei von Ferienwohnungsanbietern ermöglichen).
- Eine ganzjährige Notübernachtung für Familien schaffen.
- Das Kindeswohl ist fachlich weiter zu fassen, Wohnungslosigkeit/ ordnungsrechtliche Unterbringung ist auch als Gefährdung zu betrachten.
- Die Berliner Wohnungslosenhilfe mit ihren Leistungstypen ist immer noch zu sehr auf den alleinstehenden Wohnungslosen ausgerichtet, die Leistungstypen sind den besonderen Bedarfen von Familien mit drohender oder bestehender Wohnungslosigkeit anzupassen.
- Förderung/Finazierung, damit die freien Träger der Wohnungslosenhilfe mehr Trägerwohnungen für Familien mit mehreren Kindern vorhalten können.
- Die Verweildauer in ordnungsrechtlichen Unterbringungen (ASOG) für Familien steigt, daher müssen die ASOG-Einrichtungen besser werden und das Kindeswohl beachten.

Frage:

Neues Gesetzt zur sozialen Wohnraumförderung: 55% der freiwerdenden Whg. für WBS und davon 20% für Wohnungslose und Flüchtlinge sind dann geschätzt wieviel?

Ergebnisse Tischgruppe 3 – Frauen und Kinder

Expert*innen:

- **Birgit** Münchow AWO Landesverband Berlin
- Thomas Wackermann Bezirksamt Reinickendorf

Moderation: **Maria Westermann** AWO Landesverband Berlin

1. Hauptaugenmerk muss auf Prävention liegen durch
    - Einrichtung von Fachstellen für Wohnungsnotfälle mit guter Personalausstattung
    - Standardisiertes + frühzeitiges Verfahren der (städtischen) Vermieter bei Mietschulden.
    - Wiedereinführung von Sozialdiensten bei den Vermietern.
    - Verbesserung der Datenlage für Jugend- + Sozialämter.
    - Beratungspflicht der JobCenter im Kostensenkungsverfahren mit langfristiger Übernahme der tatsächlichen Miete.
    - Schaffung von bezahlbarem Wohnraum
2. Bei nicht vermeidbarer Räumung:
    - Einrichtungen ausschließlich für Frauen mit Kindern (Notunterkunft und ASOG)
    - Gewährleistung des Kinderschutzes in den Einrichtungen.
    - Wenn möglich sozialraumnahe Unterbringung von Familien wegen Schule + Kita.
    - Gewährleistung, dass die städtischen Vermieter die Regeln des Geschützten Marktsegmentes einhalten.
    - „Feuerwehrwohnung“ bei sozialen Trägern, um Unterbringung im ASOG zu vermeiden. Gleichzeitig sozialarbeiterische Betreuung.
    - Spezieller Betreuungstyp BEW gem. § 67 SGB XII für Familien

Ergebnisse Tischgruppe 4 – Migration und Unionsbürger*innen

Expert*innen:

- **Anna Schmitt** Amaro Foro e.V.
- **Annette Sailer** Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.

Moderation: **Ingrid Lühr** Diakonisches Werk Berlin- Brandenburg- schlesische Oberlausitz e.V.

Wo bleiben die **Kinderrechte** bei Menschen ohne Leistungsbezug? Beispiel: Alleinerziehende mit 3 kleinen Kindern im Görlitzer Park

Wenn kein Leistungsanspruch besteht:
Alternativen: Im Park bleiben oder zurück ins Herkunftsland gehen oder Untertauchen

Kindgerechte Unterbringung – gibt es dafür Standards?

➔ Aktionsplan Roma: Die 11 „Nostel“-Wohnungen funktionieren nur für Familien mit Leistungsanspruch, nicht für (nur) arbeitssuchende Unionsbürger*innen

ASOG muss für alle zuständig sein, auch für diejenigen ohne Zugang zu Sozialleistungen

➔ ***Familien - ASOG als Maximalforderung***

➔ zumindest für die Zeit des Klageverfahrens bzw. der Leistungsklärung

- ➔ niedrigschwellige Unterbringung für Familien mit Kindern – ganzjährig – ohne Notwendigkeit der KÜ

ASOG ⟷ versus Jugendhilfe (Standards)

Probleme:

- ➔ Bezirkliche Zuständigkeit – So unübersichtlich, dass der Zugang zu den Regeldiensten aussichtslos ist
- ➔ Jugendamt könnte Lotsenfunktion übernehmen, aber nur in 2 Bezirken besteht die Pflicht, bei Obdachlosigkeit mit Kindern das Jugendamt zu informieren
- ➔ Programme werden nicht ausgeschöpft (z.B. „EU-Schwangerenfonds“ bei der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales)
- ➔ **Drohende Verwahrlosung!**
- ➔ Die Strukturen im Versorgungssystem in Berlin sind nicht auf die Veränderungen in der Gesellschaft eingestellt, müssten sich aber der veränderten Situation stellen

Verabredungen:

- ↳ Kleine Anfrage zu unterschiedlichen Handhabungen in den Bezirken:
  - Die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe / Wohnungslosenhilfe
  - Unterbringung allgemein
  - Unterbringung nach ASOG

  LAK-Fachgruppe Migration erarbeitet Vorlage

- ↳ Bessere Vernetzung der Akteure / Beratungsstellen

- ↳ Forderungen benennen und an die TN des Tisches weiterleiten, dazu die Anzahl der Betroffenen schätzen – Wie viele Plätze müsste eine niedrigschwellige Obdachloseneinrichtung für Familien in Berlin haben? - LAK-Fachgruppe Migration erarbeitet Entwurf

Fragen an die Expertinnen **Anna Schmitt**, Amaro Foro e.V. und **Annette Sailer**, Caritasverband und ihre Antworten:

1. **Warum hat die Stadt Berlin keine Notunterkunft für Familien mit Kindern?**

Seit Jahren machen die Einrichtungen der Beratung und Versorgung von Wohnungslosen auf die steigende Zahl von wohnungslosen Familien mit Kindern (nicht nur EU) aufmerksam. Die Berliner Kältehilfe weist jedes Jahr auf die besondere Not der Kinder hin und zeigt auf, dass Berlin dafür keine Strukturen zur Verfügung stellt.

Die Notübernachtung in der Franklinstraße nimmt manchmal für ein bis zwei Nächte Familien auf, weist aber darauf hin, dass die Einrichtung für Kinder nicht geeignet ist. Psychisch kranke Menschen und Drogenabhängige wirken bedrohlich, traumatische Situationen können auftreten, Spritzbestecke liegen rum. Die Frage ist: sollen die Kinder erfrieren oder im schlimmsten Fall in eine Spritze greifen?
Die vom Senat finanzierten Nostelwohnungen nehmen keine Familien auf, die keinerlei Ansprüche auf Sozialleistungen haben. D.h. sie sind de facto Einrichtungen der sozialen Wohnhilfe mit sozialpäd. Betreuung für besonders benachteiligte Familien/ EU-BürgerInnen (entspricht der ambulanten Wohnungslosenhilfe!). Bezirke sind lt. ASOG in der Pflicht, bringen aber nicht unter. Das bedeutet, eine wohnungslose EU-Bürgerin mit drei kleinen Kindern, die keinen Anspruch auf ALG II hat und

durch die soziale Wohnhilfe ihres Bezirks nicht untergebracht wird, hat in Berlin keinerlei Möglichkeit, schadlos die Nacht zu überstehen.

Die Not der Familien wird auf dem Rücken der Träger und Einrichtungen ausgetragen, strukturell hat sich Berlin auf die veränderte Situation der Wohnungslosen nicht eingestellt.

2. **Warum haben sich die Strukturen der Berliner Wohnungslosenhilfe bisher nicht auf die veränderte Zusammensetzung der wohnungslosen Menschen eingestellt - auf EU-BürgerInnen und ihre Familien?**

Berlin verfügt seit vielen Jahren über eine gut funktionierende Struktur für Wohnungslose mit Duschen, Essen, med. Versorgung und Tagesstätten. Sie sind alle ausgelegt auf einzelne Männer und Frauen.

In dieser Planung kommen Familien und Familien mit Kindern nicht vor, anderskulturelle Personen kaum. Durch die verstärkte Anwesenheit z.B. polnischer männlicher Wohnungsloser haben sich einzelne Angebote geöffnet, für Familien und zumal Familien aus anderen EU-Ländern ist das nicht passiert. Letzte Maßnahmen- und Leitlinienplanung der Wohnungslosenhilfe stammt aus 1999, EU-Beitritt von Rumänien und Bulgarien war 2007, Arbeitnehmerfreizügigkeit 2014.

Die Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe brauchen dringend eine interkulturelle Öffnung, d.h. für EU-BürgerInnen und für Familien. D.h. kindgerechte, das Kindeswohl nicht gefährdende Räume, in denen wohnungslose Kinder mit Essen, Trinken, Hygiene und Beschäftigung versorgt werden können. Der ständige Verweis auf die Zuständigkeit anderer Systeme ist ein Hinweis auf strukturelle Diskriminierung, wo sonst niedrigschwelliger Zugang gilt!

Der Schutz der Familie muss auch in der Wohnungslosenhilfe gelten, die Rechte der Kinder und der Vorrang des Kindeswohls müssen auch für Kinder anderer EU-Staaten gelten. Sie enden nicht beim deutschen Pass!

3. **Was könnten aus Ihrer Sicht die Berliner Abgeordneten tun, um dem Notstand von Familien mit Kindern (speziell von Unionsbürger/innen) in der Obdachlosigkeit abzuhelfen?**

Die Leitlinien müssen dringend überarbeitet werden in Zusammenarbeit mit (niedrigschwelligen) Einrichtungen und speziell auch mit Trägern, die EU-Bürger*innen beraten, die vermehrt obdachlos sind. Die Parlamentarier sollten diesen Prozess genau beobachten.

Forderungen könnten sein:

- Familien-ASOG (Maximal Forderung)

Solange diese Forderung nicht erfüllt ist:

- ASOG Unterbringung für die Dauer des Verfahrens beim Jobcenter/Sozialgericht
- ASOG Unterbringung für Übergangszeiten zwischen zwei Bewilligungen, um ständigen Wohnortwechsel zu vermeiden
- Handhabe der Sozialen Wohnhilfe, dass kaum schriftlich über ASOG Anträge beschieden wird, anprangern
- Parlamentarier sollten zudem weiter die Erfassung der Zahlen in allen Bezirken einfordern (Kleine Anfragen gab es, mit immer denselben Antworten).
- Erfassung auch der Dauer der Unterbringung
- Parlamentarier sollten sich für eine verlässliche Zuständigkeits-Vereinbarung zwischen Bezirken und der Regionaldirektion der Arbeitsagentur einsetzen.